

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 04.04.2017 **79**
- Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Saale in der Gemarkung Alsleben **79**
- Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln **80**
- Bekanntmachung über die Löschung von Wasserrechten **81**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) **82**
- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.04.2017 **82**
- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 5. April 2017 **83**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.04.2017 **84**

Stadt Könnern

- 1. Änderung der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Saale" **85**
- 2. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Könnern zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ **85**

Hecklingen

1. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Flurbereinigungsverfahren:
„Hohenerxleben-Feldlage“ **87**
Verf.-Nr.: SLK026
Landkreis: Salzlandkreis
Aktenzeichen: 14.1-611 B4 – SLK026

- Ladung zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG
- Flurbereinigung
Hohenerxleben-Feldlage
Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke
laufende Bearbeitung

2. Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen **87**

3. Benutzersatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen **87**

- Hausordnung

4. Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“ im OT Hecklingen, Staßfurter Straße sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung **87**

Die Punkt 1. bis 4. sind als Anlagen beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

4. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" **87**

Diese Satzung ist im Anhang beigefügt.

Jobcenter Salzlandkreis

Standort Bernburg **88**
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 04.04.2017

Datum: Dienstag, 04.04.2017, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Raum 413 (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen vom 24.01.2017 und 15.02.2017
- 3 Änderung des Unterhaltungsvorschussgesetzes (UVG) - mündliche Information
- 4 Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" vom 01.01.2017 - 31.12.2017
Mitteilungsvorlage M/0194/2017
- 5 Berichterstattung zum ESF-Programm "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Mitteilungsvorlage M/0195/2017
- 6 Sozialdatensammlung des Salzlandkreises für das Jahr 2015
Mitteilungsvorlage M/0197/2017
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 10 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen am 24.01.2017 und 15.02.2017
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

• Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Saale in der Gemarkung Alsleben

Bekanntgabe des Salzlandkreises FD Natur und Umwelt (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.

Der Landwirtschaftsbetrieb Rose-Borsum, Hauptstraße 47, in 06425 Plötzkau beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 266.830 m³ Oberflächenwasser pro Jahr aus der Saale. Die Entnahme soll in der Gemarkung Alsleben, Flur 1, Flurstück 130/1 zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen erfolgen.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der Nr. 2.3 der Anlage 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03471 684-1913 während der Dienstzeiten vom 29. März 2017 bis 13. April 2017 im Salzlandkreis, FD Natur und Umwelt (Untere Wasserbehörde, Frau Kromke), Zimmer 516, Ermslebener Str. 77 in 06449 Aschersleben eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 15.03.2017

gez. Bauer
Landrat

• **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln**

Aufgrund § 63 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln vom 28.02.2017 auf.

Das am 28.02.2017 um den Fundort des im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tot aufgefundenen Wildvogels festgelegte Beobachtungsgebiet, welches sich in den Salzlandkreis erstreckt, wird somit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg, 29.03.2017

gez. Bauer
Landrat

Rechtsgrundlage:

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Salzlandkreises eingesehen werden.

Folgende Allgemeinverfügung des Salzlandkreises gilt für Geflügel weiterhin:

Allgemeinverfügung: Anordnung für Geflügel gem. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 14.03.2017 bezüglich

- der Untersagung von Geflügelausstellungen und –märkte (Geflügel und Tauben) auf dem Territorium des Salzlandkreises.
- der auf Risikogebiete beschränkte Aufstallungsanordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel.

Dies betrifft nachfolgend aufgelistete Einheitsgemeinden, Städte, Gemeinden, Ortsteile und/oder Siedlungen:

- die Ortsteile der Einheitsgemeinde Schönebeck/Elbe: Plötzky, Pretzien, Ranies,
- Einheitsgemeinde Calbe/Saale, gesamtes Gebiet
- Einheitsgemeinde Nienburg/Saale, ohne Ortsteil Neugattersleben
- Einheitsgemeinde Bernburg/Saale, gesamtes Gebiet
- Einheitsgemeinde Barby, gesamtes Gebiet
- Ortsteile der Stadt Könnern: Gerlebogk, Cörmigk, Cörmigk-Sixdorf

• **Bekanntmachung über die Löschung von Wasserrechten**

Der Salzlandkreis beabsichtigt folgende wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 87 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz – WHG vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung aus dem Wasserbuch zu löschen:

Lfd. Nr.	Wasserrechtsinhaber	Reg. Nr./ AZ	Datum	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Bleicherdewerk Staßfurt	SGA/50/86	17.03.1986	Staßfurt	1	101/1
2	Kali- und Steinsalz Staßfurt	SGA/271/80	11.12.1980	Löderburg	3	225
3	LPG 1. Mai Giersleben	N/44/585/6008/76	10.12.1976	Giersleben	1	52
4	LPG (T) Tierproduktion Groß Rosenberg	720/48/86	24.02.1986	Breitenhagen	3	256/3
5	LPG (P) Groß Rosenberg	3100/73	24.09.1973	Groß Rosenberg	30	32
6	LPG (T) Tierproduktion Groß Rosenberg	588/123/81	06.11.1981	Schwarz	1	1002

Gemäß § 87 Abs. 3 WHG sind unrichtige Eintragungen zu berichtigen. Unzulässige Eintragungen und Eintragungen zu nicht mehr bestehenden Rechtsverhältnissen sind zu löschen.

Zuständige Behörde ist gemäß § 12 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WHG) die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises.

Die beabsichtigte Löschung der o.g. Wasserrechte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung kann ein betroffener Grundstückseigentümer und Rechtsnachfolger des Wasserrechts der Löschung widersprechen und beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen.

Bernburg (Saale), den 03.03.2017

gez. Bauer
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

Mit Schreiben vom 14.03.2017 teilte der in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) gewählte Bewerber der Fraktion „Die Linke“, Herr Udo Riedel, mit, dass er sein Mandat im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gem. § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Carsten Marx für den Wahlvorschlag der „Die Linke“ der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 20.03.2017 in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nachrückt.

• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.04.2017

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.04.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 103/104

Zur Geschäftsordnung:

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 2017

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

1. Annahme einer Spende für die Grundschule Baalberge
Beschlussvorlage 553/17

2. Annahme einer Spende für das 49. Stadt- und Rosenfest 2017
Beschlussvorlage 570/17

3. Annahme einer Spende für das 49. Stadt- und Rosenfest 2017
Beschlussvorlage 551/17

4. Genehmigung der Annahme einer Zuwendung, Tresenverkleidung Sommerscheune Aderstedt
Beschlussvorlage 563/17

5. Vorschlag des Ortschaftsrates Peißen zur Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten
Beschlussvorlage 552/17

6. Wirtschaftsplan 2017 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"
Informationsvorlage IV 142/17

7. Jahresabschluss zum Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016 der indigo gmbh; Liquidationseröffnungsbilanz
Informationsvorlage IV 144/17

8. Haushaltsumsetzung - 4. Quartal 2016
Informationsvorlage IV 147/17

9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

d) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17. Januar 2017

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

10. 4. Quartalsbericht 2016 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung Informationsvorlage IV 137/17
11. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Stefan Ruland
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 5. April 2017**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 5. April 2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2016
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

1. Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde
2. Förderanträge für das Jahr 2017 im Bereich der Jugendarbeit Informationsvorlage IV 138/17
3. Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit für OT-Bereiche 2017 Beschlussvorlage 547/17
4. Zuschuss für das Projekt "Kinderstadt-Bärenhausen " 2017 der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Beschlussvorlage 548/17
5. Zuschuss für den Gartenverein "Zur Tulpe" für die Anschaffung von Spielgeräten auf öffentlich nutzbaren Spielplätzen Beschlussvorlage 549/17
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2016
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

7. Entwicklung des Problems "Wohnungsnotfälle" Informationsvorlage IV 126/17
8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Thomas Gruschka
Ausschussvorsitzender

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.04.2017**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den
06.04.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: auf dem Schlosshof des
Schlosses Bernburg
mit anschließender Bera-
tung ab ca. 17:00 Uhr im
Ratssaal des
Rathauses I, Schlossgar-
tenstraße 16, 06406
Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2017
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

1. Besichtigung der Bernburger "Leuchte" und des Kräutergartens des Schlosses Bernburg
2. Informationen über Kulturfördermittel 2016
Informationsvorlage IV 145/17
3. Vergabe von Kulturfördermitteln 2017
Beschlussvorlage 561/17
4. Übersicht über die im Jahr 2016 vergebenen Sportfördermittel
Informationsvorlage IV 143/17
5. Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage 554/17

6. Vergabe von Sportfördermitteln für die ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage 555/17
7. Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für Einzelmaßnahmen
Beschlussvorlage 556/17
8. Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für investive Maßnahmen
Beschlussvorlage 557/17
9. Vorschlag des Ortschaftsrates Peißen zur Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten
Beschlussvorlage 552/17
10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2017
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

11. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Eberhard Balzer
Vorsitzender des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Stadt Könnern

Vorstehende

1. Änderung der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Saale"

sowie die

2. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Könnern zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“

werden hiermit bekannt gemacht.

Die Satzungen wurden der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises mit Datum vom 17.03.2017 angezeigt.

Könnern, den 17.03.2017

gez. Braumann
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15.03.2017 die folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Könnern zur

Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes beschlossen.

I

Der § 1 Abs. 2 der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ haben auf Grundlage des §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.

II

Im § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ werden die Worte „aus dem Liegenschaftskataster“ ersatzlos gestrichen.

Nach Satz 2 wird Satz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Dies ist der Fall, wenn weder Person noch Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden kann.

III

Der Wortlaut „Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist der Anteil der

Grundstücksfläche am jeweiligen Verbandgebiet.“ des § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Saale“ wird zum künftigen Abs. 1.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Saale“ wird folgender Abs. 2 eingefügt:

- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Könnern im Unterhaltungsverband „Westl. Fuhne/Ziethe“ beträgt laut Satzung des Verbandes 16 v.H. und im Unterhaltungsverband „Untere Saale“ 20 v.H.

V

Die erste Änderung der Satzung der Stadt Könnern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Saale“ tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Könnern, den 17.03.2017

gez. Braumann
Bürgermeister

(Siegel)

2. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Könnern zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Saale“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom

13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15.03.2017 die folgende 2. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Könnern zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Saale“ beschlossen:

I

Nach § 1a der Ergänzungssatzung der Stadt Könnern zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Saale“ wird der § 1b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2015.

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz [€/ha]	Erschwernisbeitragssatz [€/ha]
„Westliche Fuhne/Ziethe“	8,06	5,36
„Untere Saale“	9,83	2,31

II

Nach § 1b der Ergänzungssatzung der Stadt Könnern zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Saale“ wird der § 1c mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2016.

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz [€/ha]	Erschwernisbeitragssatz [€/ha]
„Westliche Fuhne/Ziethe“	8,13	5,03
„Untere Saale“	9,84	1,47

III In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Könnern zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Saale“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Könnern, den 17.03.2017

gez. Braumann (Siegel)
Bürgermeister

Hecklingen

1. **Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt**

**Flurbereinigungsverfahren:
„Hohenerxleben-Feldlage“
Verf.-Nr.: SLK026
Landkreis: Salzlandkreis
Aktenzeichen: 14.1-611 B4–SLK026**

- **Ladung zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG**
 - **Flurbereinigung
Hohenerxleben-Feldlage
Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke
laufende Bearbeitung**
2. **Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinstätten der Stadt Hecklingen**
 3. **Benutzersatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinstätten der Stadt Hecklingen**
 - **Hausordnung**

4. **Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik“ im OT Hecklingen, Staßfurter Straße sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung**

Die Punkt 1. bis 4. sind als Anlagen beigelegt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

4. **Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.03.2017 im öffentlichen Teil folgende Satzungen beschlossen:

- 4. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS)
Beschluss-Nr.: 396/2017

Diese Satzung ist im Anhang beigelegt.

Bernburg (Saale), den 23.03.2017

gez. Bock
Verbandsgeschäftsführer

Jobcenter Salzlandkreis

Der Inhalt dieses Abschnittes

- *eine Benachrichtigung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz des
Jobcenters Salzlandkreis*

wurde am 22.07.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.